gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : PandaCleaner E-Bike Reiniger

Überarbeitet am: 15.11.2019 Version (Überarbeitung): 2.0.0 (1.0.0)

**Druckdatum :** 20.02.2020

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

PandaCleaner E-Bike Reiniger

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

## Relevante identifizierte Verwendungen

PC 35 - Wasch- und Reinigungsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

## Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

PandaCleaner - eine Marke der EKNA GmbH & Co. KG **Straße:** Industriestraße 5

**Postleitzahl/Ort**: 33034 Brakel **Telefon**: +49 (0)5272 6069545

Ansprechpartner für Informationen: info@pandacleaner.de

1.4 Notrufnummer

+49(0)172 5865086 während der normalen Öffnungszeiten

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

## 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

KALIUMCUMOLSULFONAT; REACH-Nr.: 01-2119489427-24-XXXX; EG-Nr.: 629-764-9; CAS-Nr.: 164524-02-1

Gewichtsanteil:  $\geq$  1 - < 5 % Einstufung 1272/2008 [CLP]: Eye Irrit. 2; H319

NATRIUMCUMOLSULFONAT; REACH-Nr.: 01-2119489411-37-XXXX; EG-Nr.: 239-854-6; CAS-Nr.: 15763-76-5

Gewichtsanteil:  $\geq$  1 - < 5 % Einstufung 1272/2008 [CLP]: Eye Irrit. 2; H319

Weitere Inhaltsstoffe

Gewichtsanteil: ≥ 1 - < 5 %

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Seite: 1/9

(DE/D)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: PandaCleaner E-Bike Reiniger

 Überarbeitet am :
 15.11.2019
 Version (Überarbeitung) :
 2.0.0 (1.0.0)

**Druckdatum :** 20.02.2020

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### **Allgemeine Hinweise**

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

#### **Nach Einatmen**

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

#### Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Mit fetthaltiger Salbe eincremen.

#### Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

#### Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

## Geeignete Löschmittel

Wasser Schaum Löschpulver Kohlendioxid (CO2) Sand Stickstoff Löschdecke

#### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

#### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlendioxid (CO2) Kohlenmonoxid

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Mengen sofort beseitigen. Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Mit reichlich Wasser abwaschen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

#### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

Seite: 2/9

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : PandaCleaner E-Bike Reiniger

Überarbeitet am : 15.11.2019 Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

**Druckdatum :** 20.02.2020

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Schützen gegen Frost

## Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510): 12

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1 Zu überwachende Parameter

## Arbeitsplatzgrenzwerte

2,2`,2``-NITRILOTRIETHANOL; CAS-Nr.: 102-71-6
Grenzwerttyp (Herkunftsland): TRGS 900 ( D )
Parameter: E: einatembare Fraktion

Grenzwert: 1 mg/m³
Spitzenbegrenzung: 1(I)
Bemerkung: Y
Version: 29.03.2019

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Grenzwerttyp (Herkunftsland): Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )

Grenzwert: nicht relevant

#### **DNEL-/PNEC-Werte**

## DNEL/DMEL

Grenzwerttyp: DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( KALIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. : 164524-02-

1)

Expositionsweg: Einatmen
Expositionshäufigkeit: Langzeitig
Grenzwert: 53,6 mg/m³

Grenzwerttyp: DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( NATRIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. : 15763-76-

5)

Expositionsweg: Einatmen
Expositionshäufigkeit: Langzeitig
Grenzwert: 53,6 mg/m³

Grenzwerttyp: DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( NATRIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. : 15763-76-

5)

Expositionsweg: Dermal Expositionshäufigkeit: Langzeitig Grenzwert: 7,6 mg/kg

Grenzwerttyp: DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( KALIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. : 164524-02-

1)

Expositionsweg: Dermal
Expositionshäufigkeit: Langzeitig
Grenzwert: 7,6 mg/kg

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Seite: 3 / 9

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: PandaCleaner E-Bike Reiniger

Überarbeitet am: 15.11.2019 Version (Überarbeitung): 2.0.0 (1.0.0)

**Druckdatum :** 20.02.2020



Bei Spritzergefahr Schutzbrille verwenden.

#### Geeigneter Augenschutz

EN 166.

#### Hautschutz

#### Handschutz



Bei längerem Hautkontakt Schutzhandschuhe verwenden.

Geeigneter Handschuhtyp: EN 374. Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk)

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 480 min.

Dicke des Handschuhmaterials: 0,4 mm

**Bemerkung**: Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

#### Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

## **Allgemeine Hinweise**

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. P362+P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. P264 - Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

## 8.3 Zusätzliche Hinweise

Es wurden keine Tests durchgeführt. Die Auswahl wurde bei den Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt. Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhschutzmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz geprüft werden.

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

# 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

Aggregatzustand: Flüssig

Farbe: hellgelb

#### Geruch

charakteristisch

#### Sicherheitstechnische Kenngrößen

Siedebeginn und Siedebereich :	( 1013 hPa )	ca.	100	°C
Flammpunkt :			nicht anwendbar	
Untere Explosionsgrenze :			nicht anwendbar	
Obere Explosionsgrenze :			nicht anwendbar	
Dampfdruck :	(50 °C)		nicht anwendbar	
Dichte:	(20 °C)	ca.	1,03	g/cm <sup>3</sup>
Lösemitteltrennprüfung:	( 20 °C )		nicht anwendbar	
pH-Wert :		ca.	9	
Auslaufzeit :	(20 °C)		nicht anwendbar	

Maximaler VOC-Gehalt (EG):

0 Gew-%

Maximaler VOC-Gehalt (Schweiz):

0 Gew-%

9.2 Sonstige Angaben

Seite: 4/9

DIN-Becher 4 mm

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : PandaCleaner E-Bike Reiniger

Überarbeitet am: 15.11.2019 Version (Überarbeitung): 2.0.0 (1.0.0)

**Druckdatum:** 20.02.2020

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

#### 10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es liegen keine Informationen vor.

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

#### Akute orale Toxizität

Parameter: LD50 ( KALIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. : 164524-02-1 )

Expositionsweg: Oral
Spezies: Ratte
Wirkdosis: > 2000 mg/kg

Parameter: LD50 ( NATRIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. : 15763-76-5 )

Expositionsweg: Oral
Spezies: Ratte
Wirkdosis: > 2000 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Parameter: LD50 ( NATRIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. : 15763-76-5 )

Expositionsweg: Dermal
Spezies: Ratte
Wirkdosis: > 2000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Parameter: LC50 ( NATRIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. : 15763-76-5 )

Expositionsweg: Einatmen
Spezies: Ratte
Wirkdosis: > 5 mg/l
Expositionsdauer: 4 h

Åtzwirkung

## Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

#### Sensibilisierung der Haut

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### Sensibilisierung der Atemwege

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende

Seite: 5 / 9

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : PandaCleaner E-Bike Reiniger

Überarbeitet am: 15.11.2019 Version (Überarbeitung): 2.0.0 (1.0.0)

Druckdatum: 20.02.2020

#### Wirkung)

#### Karzinogenität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### Keimzellmutagenität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### Reproduktionstoxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## **Aspirationsgefahr**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 11.2 Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

#### 11.3 Andere schädliche Wirkungen

Wirkt entfettend auf die Haut. Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

#### 11.4 Zusätzliche Angaben

Nicht geprüfte Zubereitung. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

# Aquatische Toxizität

## Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter: LC50 (KALIUMCUMOLSULFONAT; CAS-Nr.: 164524-02-1)

Spezies: Cyprinus carpio (Karpfen)
Auswerteparameter: Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Wirkdosis: > 100 mg/l Expositionsdauer: 96 h

Parameter: LC50 (NATRIUMCUMOLSULFONAT; CAS-Nr.: 15763-76-5)

Spezies: Cyprinus carpio (Karpfen)
Auswerteparameter: Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Wirkdosis: > 100 mg/kg Expositionsdauer: 96 h Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Parameter: EC50 ( KALIUMCUMOLSULFONAT; CAS-Nr. : 164524-02-1 )

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter: Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Wirkdosis: > 100 mg/l Expositionsdauer: 48 h

## Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter: EC50 ( NATRIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. : 15763-76-5 )

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter: Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Wirkdosis: > 100 mg/l Expositionsdauer: 48 h

Parameter: EC50 ( NATRIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. : 15763-76-5 )

Spezies: Desmodesmus subspicatus
Auswerteparameter: Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Wirkdosis: > 100 mg/l Expositionsdauer: 72 h

Seite: 6 / 9

(DE/D)

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : PandaCleaner E-Bike Reiniger

Überarbeitet am: 15.11.2019 Version (Überarbeitung): 2.0.0 (1.0.0)

**Druckdatum :** 20.02.2020

Parameter: EC50 ( KALIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. : 164524-02-1 )

Spezies: Desmodesmus subspicatus
Auswerteparameter: Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Wirkdosis: > 100 mg/l Expositionsdauer: 72 h

Toxizität für Mikroorganismen

Parameter: EC50 (KALIUMCUMOLSULFONAT; CAS-Nr.: 164524-02-1)

Spezies: Bakterientoxizität
Wirkdosis: > 1000 mg/l
Expositionsdauer: 3 h

Parameter: EC50 ( NATRIUMCUMOLSULFONAT; CAS-Nr. : 15763-76-5 )

Spezies: Bakterientoxizität
Wirkdosis: > 1000 mg/l

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### **Biologischer Abbau**

Parameter: Biologischer Abbau (KALIUMCUMOLSULFONAT; CAS-Nr.: 164524-02-1)

Inokulum: Biologischer Abbau

Auswerteparameter: Aerob Abbaurate: 99,8 % Testdauer: 28 D

Bewertung: Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

Methode: OECD 301B

Parameter: Biologischer Abbau ( NATRIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. : 15763-76-5 )

Inokulum: Biologischer Abbau

Auswerteparameter: Aerob Abbaurate: 99,8 % Testdauer: 28 D

Bewertung: Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

Methode: OECD 301B

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## 12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Keine

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

## 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

## Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

20 01 29\* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.

Abfallschlüssel Verpackung

15 01 02 - Verpackungen aus Kunststoff.

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Seite: 7 / 9

(DE/D)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: PandaCleaner E-Bike Reiniger

Überarbeitet am: 15.11.2019 Version (Überarbeitung): 2.0.0 (1.0.0)

**Druckdatum :** 20.02.2020

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

#### 13.2 Zusätzliche Angaben

Diese Schlüsselnummern wurden auf Basis der häufigsten Verwendungen dieses Materials zugewiesen, wodurch eine Schadstoffbildung bei der tatsächlichen Anwendung unberücksichtigt bleiben kann.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

## 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

## 14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

# Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht relevant

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

## **EU-Vorschriften**

#### Sonstige EU-Vorschriften

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gem. Verordnung EG Nr. 648/2004

- < 5 % amphotere Tenside
- < 5 % anionische Tenside
- < 5 % nichtionische Tenside

## **Nationale Vorschriften**

AT: Kennzeichnung erfolgt nach österreichischen Vorschriften (Chemikaliengesetz/ChemV).

CH: Chemikalienverordnung (ChemV) und Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (Chem RRV) sind zu beachten.

#### Wassergefährdungsklasse (WGK)

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend)

# Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

## Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

# 16.1 Änderungshinweise

Keine

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über

Seite: 8 / 9

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : PandaCleaner E-Bike Reiniger

 Überarbeitet am :
 15.11.2019
 Version (Überarbeitung) :
 2.0.0 (1.0.0)

**Druckdatum :** 20.02.2020

die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

AOX: adsorbierbare organisch gebundene Halogene

AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen CAS: Chemical Abstracts Service (Unterabteilung der American Chemical Society)

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

(Classification Labelling and Packaging)

EAK / AVV: europäischer Abfallartenkatalog / Abfallverzeichnis-Verordnung ECHA: Europäische Chemikalienagentur (European Chemicals Agency)

EINECS: : Altstoffverzeichnis (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances)

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (Globally Harmonized System of Classifiaction and Labelling of Chemicals)

IATA: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung (International Air Transport Association)

ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation (International Civil Aviation Organization)

IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffverkehr (International Maritime Code for Dangerous Goods)

Goods)

RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr (Règlement concernant le

transport international ferroviaire de marchandises dangereuses)

TRGS: Technische Regel für den Umgang mit Gefahrstoffen

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten

VOC: flüchtige organische Verbindung (volatile organic compound)

VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe

WGK: Wassergefährdungsklasse

#### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

DGUV: Deutsche gesetzliche Unfallversicherung, GESTIS-Stoffdatenbank

ECHA: Classification And Labelling Inventory

ECHA: Pre-registered Substances ECHA: Registered Substances

EG-Sicherheitsdatenblätter der Vorlieferanten

ESIS: Chemikalieninformationssystem der EU (European Chemical Substances Information System)

GDL: Gefahrstoffdatenbank der Länder

UBA Rigoletto: Datenbank des Umweltbundesamtes für wassergefährdende Stoffe Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates

# Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

## 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

#### 16.6 Schulungshinweise

Keine

#### 16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Seite: 9 / 9